

# Regeln für Einrichtungen der Wiener Behindertenhilfe bei Vorfällen von Gewalt

Infoblatt in einfacher Sprache

In diesem Infoblatt stehen Wörter mit einem Doppelpunkt (:).

Zum Beispiel das Wort Kund:in.

Wenn man ein Wort so schreibt, bedeutet das:

Alle sind gemeint. Männer, Frauen und Menschen,  
die sich nicht als Mann oder als Frau fühlen.

### **Um was geht es in dem Infoblatt?**

Der Fonds Soziales Wien (FSW) hat Regeln für Einrichtungen,  
wenn Gewalt passiert.

Zum Beispiel wenn ein:e Kund:in geschlagen wird.

Diese Regeln heißen: [Ergänzende spezifische Richtlinie  
– Meldepflicht bei Vorfällen mit Gewalt in der Wiener Behindertenhilfe.](#)

In den Regeln steht, was Einrichtungen tun müssen,  
wenn Gewalt vorkommt.

In diesem Infoblatt erklären wir die Regeln in einfacher Sprache.

### **Was muss die Einrichtung machen, wenn Gewalt passiert?**

#### **Das ist wichtig:**

Die Einrichtung für Menschen mit Behinderung muss  
den FSW informieren, wenn ein Vorfall mit Gewalt passiert ist.

Man nennt das auch Meldepflicht.

Die Einrichtung meldet es dem

Beratungszentrum Behindertenhilfe beim FSW.

Das heißt, sie muss dem FSW

verschiedene Arten von Gewalt melden.

Die Einrichtung muss dem FSW alle Informationen

über die Person geben, die die Gewalt erlebt hat.

## **Welche Arten von Gewalt muss die Einrichtung dem FSW melden?**

- Gewalt am Körper
  - Ein:e Kund:in wurde von jemand anderem am Körper verletzt.
  - Zum Beispiel durch Schläge oder Tritte.
- Psychische Gewalt
  - Ein:e Kund:in wird mit Worten verletzt.
  - Zum Beispiel durch schwere Beschimpfungen.
- Unfälle
  - Es ist ein Unfall passiert, bei dem ein:e Kund:in gestorben ist oder sich schwer verletzt hat.
- Selbst-Verletzung
  - Ein:e Kund:in hat sich selbst verletzt.
- Suizid / Selbst-Mord
  - Ein:e Kund:in hat sich selbst getötet
  - oder hat versucht sich selbst zu töten.
- Abgängigkeit
  - Ein:e Kund:in ist nicht mehr in der Einrichtung.
  - Die Betreuer:innen wissen nicht, wo der oder die Kund:in ist.
- Sexuelle Gewalt
  - Ein:e Kund:in erfährt von jemand anderem sexuelle Gewalt.
  - Zum Beispiel durch Berührungen oder Küsse von einer Person, von der sie das nicht möchte.
  - Oder durch unangenehmes Anschauen oder Zuzwinkern oder Pfeifen.
  - Oder jemand hat Sex mit einer anderen Person, die das nicht möchte.

## **Das muss die Einrichtung machen, wenn eine Person Gewalt erlebt:**

Die Einrichtung hat eigene Regeln für den Ablauf, an die sie sich halten muss.

### **Das ist wichtig:**

Die Einrichtung muss die:den Kund:in beschützen, der:die Gewalt erlebt. Dazu gehört zum Beispiel Polizei oder Rettung rufen.

Die Einrichtung muss SOFORT Erste Hilfe leisten.

Ein:e Kund:in, die:der verletzt wurde, muss sofort erste Hilfe bekommen.

### **Was wird gemacht, damit es nicht mehr zu Gewalt kommt?**

Die Einrichtung und der FSW müssen bei jeder Gewalt-Erfahrung gemeinsam entscheiden, was getan wird.

Sie entscheiden gemeinsam darüber, welche Maßnahmen helfen.

Dadurch soll es weniger Gewalt geben.

Die Einrichtung muss dem FSW alles sagen, was sie gemacht hat.

Die Einrichtung muss auch alles dokumentieren. Das heißt aufschreiben.

Die Einrichtung muss alles Aufgeschriebene dem FSW schicken.